

Abt. Jugend- u. Schulverwaltung
0119/VII

Gremium: Sportausschuss
Sitzung am: 09.09.2014

öffentlich

Bestellung der Schriftführerin und deren Stellvertretung

Sachverhalt:

Nach § 52 Abs. 1 GO NW in Verbindung mit § 24 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse ist über die im Sportausschuss gefassten Beschlüsse eine Niederschrift aufzunehmen. Die Bestellung der Schriftführerin/ des Schriftführers obliegt dem Ausschuss.

Die Verwaltung schlägt für die neue Wahlperiode Frau Marion Horn als Schriftführerin vor. Im Verhinderungsfall wird sie von Herrn Thorsten Brech vertreten.

Beschlussvorschlag:

Der Sportausschuss bestellt Frau Marion Horn zur Schriftführerin. Im Verhinderungsfall wird Frau Horn durch Herrn Thorsten Brech vertreten.

Siegburg, 25.08.2014